



Europäischer Sozialfonds Plus
(ESF+)

Jährliche Leistungsüberprüfung 2024

ESF in Bayern 2021–2027



Arbeiten und leben in Bayern -
Zukunftschancen für Europa



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds Plus

Jährliche Leistungsüberprüfung 2024
Bayern 2021-2027

Arbeiten und Leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Stand: 30. Oktober 2024



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>



Inhalt

1	Einleitung und Struktur des ESF+ Programms	6
2	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse im Berichtsjahr 2024	9
3	Bewertung der finanziellen und materiellen Fortschritte	10
3.1	ESF+ Programm	10
3.2	Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion	14
3.2.1	Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel	14
3.2.2	Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	16
3.2.3	Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit	19
3.3	Priorität 2: Innovative Maßnahmen	22
3.3.1	Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel	22
3.3.2	Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	24
3.3.3	Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit	26
4	Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	28
5	Evaluationsergebnisse	29
6	Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	30
7	Durchführung eines Vorhabens strategischer Bedeutung	31
8	Erfüllung und Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen	32



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Programmstruktur	7
Tabelle 2	Finanzielle Umsetzung des ESF+ Programms	11
Tabelle 3	Teilnehmendeneintritte (Programm)	12
Tabelle 4	Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (d))	14
Tabelle 5	Teilnehmendeneintritte (ESO4.6 (f))	17
Tabelle 6	Teilnehmendeneintritte (ESO4.8 (h))	20
Tabelle 7	Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (h))	21
Tabelle 8	Indikatoren der technischen Hilfe	30
Tabelle 9	Grundlegende Voraussetzungen	32



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BGA	Begleitausschuss
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	Beziehungsweise
COVID 19	coronavirus disease 2019
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
ESO	ESF+ specific objective
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KMU	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen
i. d. R.	in der Regel
ISCED	International Standard Classification of Education
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
SGB	Sozialgesetzbuch
STEP	Strategic Technologies for Europe Platform
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
u. a.	unter anderem
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UNCPRD	United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities
URL	Uniform Resource Locator
z. B.	zum Beispiel



1 Einleitung und Struktur des ESF+ Programms

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union (EU) in der Förderperiode 2021-2027 zur Verbesserung der Berufs-, Bildungs- und Integrationschancen von Menschen in ganz Europa. Der ESF+ leistet des Weiteren einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#). Als Teil der Kohäsionspolitik soll der ESF+ außerdem den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken, um so die Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu verringern.

In Bayern stehen für die Umsetzung des ESF+ insgesamt rund 230 Millionen Euro für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung. Es gibt drei Schwerpunkte, die der ESF+ in Bayern unterstützt: Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion.

Im Bereich „**Beschäftigung**“ werden Projekte zur Weiterbildung von Erwerbstätigen und Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten u. Ä., Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie Existenzgründungen mit 42,4 Millionen Euro EU-Mitteln unterstützt.

Für den Schwerpunkt „Bildung“ werden Schul- und Ausbildungsprojekte wie das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen, die Praxisklassen, aber auch Ausbildungsstellen für benachteiligte junge Menschen und die Ausbildung im Handwerk gefördert. Dafür stehen 84,7 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Unter dem Stichwort „**soziale Inklusion**“ werden Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Menschen mit Fluchthintergrund, das Coaching von Bedarfsgemeinschaften, die Förderung im Vorschulbereich und das Berufsvorbereitungsjahr „**Neustart**“ für besonders benachteiligte junge Menschen mit einem Budget von 73,8 Millionen Euro EU-Mitteln unterstützt.

Darüber hinaus ist die Förderung **sozialer Innovationen** auch in der Förderperiode 2021–2027 wieder von großer Relevanz. Für die Umsetzung der Modellprojekte stehen insgesamt 20,8 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Des Weiteren soll der ESF+ über viele Projekte explizit oder implizit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie zur Digitalisierung in Bayern leisten.

Das [bayerische ESF+ Programm für die Förderperiode 2021-2027](#) kann auf der ESF-Webseite heruntergeladen werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des bayerischen ESF+ Programms. Innerhalb des Programms werden in drei spezifischen Zielen insgesamt 14 Aktionen mit zum Teil mehreren Unteraktionen sowie zahlreiche Modellprojekte zur Förderung sozialer Innovationen unterstützt.



Tabelle 1 Programmstruktur

Prioritäten	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion	ESO4.4 (d): Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 1.1: Weiterbilden für die Zukunft • Aktion 1.2: Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung • Aktion 1.3: Betriebliche Weiterbildung • Aktion 2: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen • Aktion 3: Vorgründungs- und Nachfolgecoaching
	ESO4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 4: Fit for Work – Chance Ausbildung • Aktion 5: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen • Aktion 6: Praxisklassen • Aktion 7: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk
	ESO4.8 (h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 8: Förderung im Vorschulbereich • Aktion 9: Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ • Aktion 10.1: Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose • Aktion 10.2: Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund • Aktion 11: Bedarfsgemeinschaftscoaching
Priorität 2: Innovative Maßnahmen	ESO4.4 (d): Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 12: Modellprojekte
	ESO4.6 (f): Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 13: Modellprojekte
	ESO4.8 (h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion 14: Modellprojekte

Quelle: ISG, eigene Darstellung.



Die Leistungsüberprüfung informiert über wichtige Entwicklungen innerhalb des letzten Berichtsjahres. Da die Überprüfungssitzungen mit der Europäischen Kommission, zu denen die jährliche Leistungsüberprüfung benötigt wird, jeweils im Herbst stattfinden sollen, wird das aktuelle Berichtsjahr abweichend vom Kalenderjahr auf den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 festgelegt.

Im Fokus des Berichts steht die materielle und finanzielle Umsetzung des Programms. Darüber hinaus werden der Beitrag des Programms zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2019, die Ergebnisse der Evaluation, die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sowie der aktuelle Stand im Hinblick auf die Durchführung eines Vorhabens von strategischer Bedeutung erläutert.



2 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse im Berichtsjahr 2024

- Bis zum 30. Juni 2024 starteten insgesamt 305 Projekte sowie weitere 915 subventionierte Ausbildungsstellen.
- Bis auf Aktion 1.2 (Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung) konnten alle geplanten Förderaktionen umgesetzt werden.
- Es wurden 103,5 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt.
- Es sind 40.931 Personen in eines der ESF+ geförderten Projekte eingetreten. Davon waren 23 % weiblich.
- 77 % aller Teilnehmendeneintritte entfallen auf Aktion 7 (ÜLU).
- 12.119 Personen sind aus der Förderung bereits wieder ausgetreten. Rund drei Viertel davon erlangten eine Qualifizierung.
- 14 innovative Modellprojekte starteten in Priorität 2.
- Die finanzielle und materielle Umsetzung bleibt in mehreren Aktionen – vor allem aufgrund der geringen Projektnachfrage – hinter den Erwartungen zurück.
- Bis zum 30. Juni 2024 nahmen insgesamt 28.250 Personen an Fachveranstaltungen und Kongressen teil, an denen zum ESF+ Bayern informiert wurde. Rund 46.650 Personen besuchten die bayerische ESF+ Webseite.



3 Bewertung der finanziellen und materiellen Fortschritte

Nachfolgend werden die finanziellen und materiellen Fortschritte sowie wichtige Entwicklungen auf Basis der Monitoringdaten dargestellt – sowohl auf Ebene des Programms als auch der Prioritäten bzw. spezifischen Ziele. Die Finanzdaten beziehen sich dabei **nur auf „bewilligte“ Projekte, deren Förderfähigkeit den** Zuwendungsempfängern durch einen formellen Bewilligungsbescheid bescheinigt wurde. Die Teilnehmendendaten umfassen darüber hinaus auch Projekte mit Status **„angenommen“**. **Hier handelt es sich um Projekte**, für die noch kein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde und noch geringfügige Korrekturen der beantragten Mittel erfolgen können, deren Förderfähigkeit aber grundsätzlich gegeben ist. In diesem Kapitel werden darüber hinaus etwaige Umsetzungsschwierigkeiten sowie die entsprechenden Abhilfemaßnahmen beschrieben.

3.1 ESF+ Programm

Im Berichtszeitraum wurden alle 14 Förderaktionen umgesetzt.¹ Die schulischen Maßnahmen (Aktionen 5, 6 und 9) starteten mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2023. Die Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8) begann mit dem Auslaufen der REACT-EU-Förderung im Januar 2024. Aufgrund der Einführung des § 16 k SGB II (Ganzheitliche Betreuung) im Juli 2023 musste die Umsetzung des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 11) aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zwischenzeitlich gestoppt werden. In einer Arbeitsgruppe wurden neue Förderhinweise erarbeitet, um eine inhaltliche Abgrenzung zu § 16 k SGB II zu erreichen. Die Regelungen traten im Februar 2024 in Kraft. Diese und alle weiteren Förderhinweise und -richtlinien sowie weitere Informationen zum ESF+ werden auf der [bayerischen ESF-Webseite](#) veröffentlicht.

Im ersten Halbjahr 2024 fanden zudem Umfragen und extern moderierte Workshops mit (potenziellen) Projektträgern in den Aktionen 1 und 10 statt, um Probleme und Optimierungsbedarfe in der aktuellen Ausgestaltung der Förderung zu identifizieren. Die Förderhinweise für die Aktionen 1 und 10 werden zurzeit – unter Berücksichtigung der jeweiligen Ergebnisse – überarbeitet.

Des Weiteren wurde eine Programmänderung vorbereitet, die Ende August 2024 eingereicht wurde. Zwei wesentliche Gründe machten eine Programmänderung erforderlich:

- 1) **Mit dem ESF+ soll das Ziel der Plattform „strategische Technologien für Europa (STEP)“ verfolgt** werden, den Mangel an Arbeitsplätzen und Qualifikationen zu bekämpfen, die zur Entwicklung und Herstellung kritischer

¹ Lediglich die Unteraktion 1.2 „Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.



Technologien in den drei Branchen Digitaltechnologien, Netto-Null-Technologien und Biotechnologien benötigt werden. Im Zuge der Programmänderung wird deshalb eine STEP-Priorität (Priorität 3) eingeführt.

- 2) Aufgrund verschiedenartiger Umsetzungsschwierigkeiten war abzusehen, dass die zur Halbzeitbilanz gesteckten Ziele zum Teil nicht erreicht werden. Probleme bestehen insbesondere in der Umsetzung der Aktionen 1, 2 und 10. Wesentliche Gründe dafür sind der massiv verspätete Programmstart und der auf 40 % abgesenkte Kofinanzierungssatz.

Insgesamt starteten bis Juni 2024 305 Projekte. Davon wurden 262 Projekte **bewilligt, 43 Projekte hatten noch den Projektstatus „angenommen“**. Des Weiteren wurden im Rahmen von Aktion 4 insgesamt 913 Ausbildungsstellen subventioniert, die jeweils als einzelne Projekte gezählt werden. Davon wurden 880 Projekte **bewilligt, 33 hatten den Status „angenommen“**.

Für die Projekte der Priorität 1 liegt der Kofinanzierungssatz bei durchschnittlich 40 %. Innovative Maßnahmen der Priorität 2 werden mit durchschnittlich 59 % über ESF+ Mittel kofinanziert. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die bewilligten und ausgezahlten Finanzmittel des Programms, differenziert nach spezifischem Ziel (**ohne „angenommene“ Projekte**). Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 2024 103,5 Millionen Euro bewilligt, davon entfallen 35,0 Millionen Euro auf den ESF+. Gemessen an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wurden damit 19 % bewilligt.

Tabelle 2 Finanzielle Umsetzung des ESF+ Programms

Priorität	Spezifisches Ziel	Indikative Finanzmittel	Bewilligte Gesamtmittel	Anteil an den indikativen Gesamtmitteln	Bewilligte ESF+ Mittel	Gesamt-ausgaben (ausgezahlte Mittel)	Bewilligte Projekte
1	ESO4.4 (d)	110.220.900,02	20.611.761,71	18,70%	9.152.699,18	1.021.385,29	22
1	ESO4.6 (f)	220.167.999,24	62.483.325,79	28,38%	13.631.654,00	3.393.134,00	1014
1	ESO4.8 (h)	191.825.630,74	11.962.904,02	6,24%	6.080.645,78	2.590.622,30	86
2	ESO4.4 (d)	11.792.667,26	1.618.816,81	13,73%	1.214.112,59	79.660,06	6
2	ESO4.6 (f)	11.792.665,49	4.842.678,51	41,07%	3.372.074,14	259.920,59	2
2	ESO4.8 (h)	11.792.667,26	1.984.865,94	16,83%	1.587.892,75	3.853,53	5
Gesamt		557.592.530,01	103.504.352,78	18,56%	35.039.078,44	7.348.575,77	1.135

Quelle: Report 305, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Insgesamt traten 40.931 Teilnehmende in ein ESF+ gefördertes Projekt ein. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 23 %. Bei den Geförderten handelte es sich vorrangig um junge Menschen unter 30 Jahren (insgesamt 93 % bzw. 37.759 Personen), Erwerbstätige (80 % bzw. 32.861 Personen) sowie Menschen mit einem geringen Bildungsniveau, d. h. mit maximal mittlerer Reife und ohne Ausbildungsabschluss (85 % bzw. 34.689 Personen). 22 % der Teilnehmenden (8.860 Personen) wiesen



einen Migrationshintergrund auf und hatten entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft oder wurden nicht in Deutschland geboren. Bei 14 % aller Teilnehmenden (5.561 Personen) handelte es sich um Drittstaatsangehörige, also um Personen, die weder eine deutsche noch eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen. 42 % (17.178 Personen) wohnten in ländlichen Gebieten. Der Anteil von Personen mit einer Behinderung (1 % bzw. 361 Personen) sowie Angehörigen einer Minderheit (0 % bzw. 144 Personen) ist verschwindend gering. Keine teilnehmende Person war zu Förderbeginn obdachlos.

Tabelle 3 Teilnehmendeneintritte (Programm insgesamt)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	40.931	31.405	9.505	21
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.407	406	998	3
Langzeitarbeitslose	983	260	722	1
Inaktive	6.663	3.721	2.926	16
Erwerbstätige, auch Selbständige	32.861	27.278	5.581	2
Kinder unter 18 Jahren	17.038	12.626	4.398	14
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	20.721	17.102	3.614	5
Teilnehmende ab 55 Jahren	212	111	101	0
ISCED 0-2	34.689	27.404	7.274	11
ISCED 3-4	5.471	3.578	1.883	10
ISCED 5-8	771	423	348	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	361	252	109	0
Drittstaatsangehörige	5.561	3.902	1.655	4
Teilnehmende ausländischer Herkunft	8.860	6.255	2.599	6
Angehörige von Minderheiten*	144	93	50	1
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	17.178	13.550	3.622	6

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Zu berücksichtigen ist, dass der Großteil der Teilnehmendeneintritte (77 % bzw. 31.680 Personen) auf Aktion 7 (ÜLU, ESO4.6 (f)) entfällt. Diese wird mehrheitlich von männlichen Auszubildenden unter 30 Jahren absolviert. Ohne Aktion 7 läge der Frauenanteil insgesamt bei 48 %. Der Anteil Erwerbstätiger betrüge nur noch 13 %, der Anteil der Kinder unter 18 Jahren 69 % und der Anteil der Personen zwischen 18 und 29 Jahren nur 9 %. 69 % hätten einen niedrigen Bildungsabschluss. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (41 %) bzw. aus einem Drittstaat (41 %) würde ohne Berücksichtigung der ÜLU deutlich höher ausfallen, der Anteil der Personen aus einem ländlichen Gebiet (32 %) hingegen deutlich geringer.

Außerdem wurden innerhalb des Beobachtungszeitraums zwei öffentliche Verwaltungen oder Dienste (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene) sowie



zwei Kleinst-, Klein- oder mittlere Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialen Unternehmen) (KMU) unterstützt.²

Hinweis zur Erhebung der Ergebnisindikatoren:

Die Ergebnisindikatoren auf Ebene der Teilnehmenden können maximal bis vier Wochen nach Projektaustritt von den Zuwendungsempfängern erhoben werden. Ein Ergebnisindikator ist nur dann erfüllt, wenn dadurch eine Veränderung im Vergleich zur Situation vor Projekteintritt erzielt wird.

Ergebnis	Situation vor Projektbeginn
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	Bei Eintritt waren die Teilnehmenden inaktiv und nicht auf Arbeitssuche
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Bei Eintritt haben diese Personen keine oder eine andere Form der Bildung absolviert (z. B. zuerst Schule, danach Ausbildung)
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Bei Eintritt lag die entsprechende Qualifizierung noch nicht vor
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auch Selbständige	Bei Eintritt waren die Teilnehmenden nicht erwerbstätig, also inaktiv oder arbeitslos

Innerhalb des Beobachtungszeitraums sind bereits 12.119 Personen aus den laufenden Aktionen ausgetreten. Rund drei Viertel bzw. 9.150 Personen haben nach dem Austritt aus dem Projekt eine Qualifizierung erlangt. 255 Personen haben einen Arbeitsplatz erhalten. 152 Personen starteten eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Unter den inaktiven Personen, die zuvor nicht arbeitssuchend waren, nahmen sechs Personen nach dem Projekt die Arbeitssuche auf (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4 Teilnehmendenergebnisse (Programm insgesamt)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	6	5	1	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	152	59	93	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	9.150	6.284	2.856	10
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	255	83	171	1

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

² Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc.



3.2 Priorität 1: Beschäftigung, Bildung und Inklusion

In Priorität 1 wurden insgesamt 95,1 Millionen Euro für 1.122 Projekte bewilligt (davon 880 geförderte Ausbildungsstellen), was einem Umsetzungsstand von 18 % entspricht. Darüber hinaus wurden weitere 75 Projekte angenommen (davon 33 geförderte Ausbildungsstellen). Insgesamt wurden 37.375 Personen im Rahmen der verschiedenen Förderaktionen in Priorität 1 gefördert. Dies entspricht 92 % aller Teilnehmenden. Der Frauenanteil liegt bei 23 %. 6.998 Personen waren bis Ende Juni 2024 wieder aus den Projekten ausgetreten.

3.2.1 Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel

Bis zum 30. Juni 2024 wurden im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) insgesamt lediglich 22 Projekte bewilligt. Für diese Projekte wurden 20,6 Millionen Euro bereitgestellt. Dies entspricht einem finanziellen Umsetzungsstand von 19 %, gemessen an den indikativen Finanzmitteln in Höhe von 110,2 Millionen Euro. Aus dem ESF+ wurden bislang 9,2 Millionen Euro bewilligt.

Tabelle 5 Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (d), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	939	583	356	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	63	41	22	0
Langzeitarbeitslose	6	4	2	0
Inaktive	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	876	542	334	0
Kinder unter 18 Jahren	0	0	0	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	195	130	65	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	95	54	41	0
ISCED 0-2	66	42	24	0
ISCED 3-4	404	236	168	0
ISCED 5-8	469	305	164	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	21	17	4	0
Drittstaatsangehörige	53	41	12	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	175	110	65	0
Angehörige von Minderheiten*	2	1	1	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	337	196	141	0

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Insgesamt traten bis zum 30. Juni 2024 939 Personen ein, davon waren 38 % weiblich (vgl. Tabelle 5). Nahezu alle Teilnehmenden (94 % bzw. 876 Personen) waren erwerbstätig. Bis zur Halbzeitüberprüfung, d. h. bis Ende 2024, sollen insgesamt



4.935 Erwerbstätige erreicht werden. Die Verwirklichungsquote liegt zum Ende des Berichtszeitraums lediglich bei 18 % und damit deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 23.063 Erwerbstätige gefördert werden.

Die Teilnehmenden waren größtenteils (69 % bzw. 649 Personen) zwischen 30 und 54 Jahre alt. Die Förderung richtete sich vor allem an Personen mit einem mittleren (43 % bzw. 404 Personen) und einem hohen Bildungsniveau (50 % bzw. 469 Personen). Etwas mehr als ein Drittel (36 % bzw. 337 Personen) lebte im ländlichen Raum. 19 % der Teilnehmenden (175 Personen) waren ausländischer Herkunft, wobei nur 6 % (53 Personen) Drittstaatsangehörige waren. 2 % der Teilnehmenden (21 Personen) im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) wiesen darüber hinaus eine Behinderung auf.

Außerdem wurden zwei öffentliche Verwaltungen oder Dienste sowie zwei KMU mit Mitteln des ESF+ unterstützt.³

Im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) sind 481 Personen bis zum 30. Juni 2024 ausgetreten. 40 % der Erwerbstätigen bzw. 179 Personen haben insgesamt nach dem Austritt aus dem Projekt eine Qualifizierung erlangt. Eine Qualifizierung liegt dann vor, wenn diese von den jeweils zuständigen Projektträgern durch ein Zertifikat bescheinigt wird. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 81 % aller erwerbstätigen Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen. Der Zielwert wird somit aktuell noch deutlich unterschritten.⁴ 18 Personen haben einen Arbeitsplatz erhalten. Vier Personen starteten eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Da bei Projekteintritt keine Person inaktiv war, gibt es auch niemanden, die oder der nach dem Projekt die Arbeitssuche neu aufgenommen hat (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.4(d), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	4	3	1	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	179	119	60	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	18	12	6	0

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Ein Blick auf die einzelnen Aktionen bzw. auf wichtige Entwicklungen, die innerhalb des Beobachtungszeitraums in diesen Aktionen stattgefunden haben, hilft, die

³ Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc.

⁴ Erfolgreiche Austritte gehen zum Großteil auf Aktion 3 zurück. Es ist davon auszugehen, dass hier eine Untererfassung des Indikators erfolgt ist.



unterplanmäßigen Umsetzungsfortschritte im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) zu verstehen.

In den Aktionen 1.1 (Weiterbilden für die Zukunft) und 1.3 (Betriebliche Weiterbildung) starteten bislang nur 16 Projekte. Die Aktion 1.2 (Gleichstellung stärken – Coaching und Qualifizierung) konnte bislang gar nicht umgesetzt werden. Als Gründe für die unterplanmäßige Umsetzung können insbesondere eine geringe Nachfrage seitens der Projektträger, aber auch Schwierigkeiten bei dem Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmendenzahl, genannt werden. Um die Attraktivität der Aktionen 1.1 und 1.3 zu erhöhen, wurden diese im Rahmen von ESF+ Fachtagungen oder anderen Veranstaltungen beworben. Aktion 1.2 soll sich zukünftig nicht mehr – wie ursprünglich geplant – ausschließlich auf die Förderung von Gleichstellungsbeauftragten beschränken, sondern allgemein mittels geeigneter Qualifizierungen oder Coachings zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen beitragen.

In Aktion 2 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) starteten bislang sieben Projekte. In zwei Projekten kam es zu Schwierigkeiten, die Kofinanzierung von 60 % zu erbringen. Die Gewinnung und Bindung von geeignetem Projektpersonal stellte die Hochschulen ebenfalls vor große Herausforderungen.

Für Aktion 3 (Vorgründungs- und Nachfolgecoaching) wird pro Förderjahr immer nur ein Projekt bewilligt, über das alle Aktivitäten der verschiedenen Industrie- und Handelskammern, die das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching in Bayern umsetzen, abgewickelt und verwaltet werden. Dass bislang drei Projekte in Aktion 3 starteten, ist demnach planmäßig. Leider lässt sich eine deutlich gesunkene Nachfrage für Förderungen im Gründerumfeld feststellen, aufgrund dessen die Anzahl der Beratungsfälle deutlich zurückging. Zudem führten technische Probleme im Zusammenhang mit der Datenübermittlung über die Datenbank ESF Bavaria 2021 zu Verzögerungen in Bezug auf die Abwicklung der Fördermaßnahmen, u. a. in Bezug auf die Übermittlung von Teilnehmendendaten. Hierdurch lassen sich z. T. auch die schlechten Ergebnisse im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) erklären.

3.2.2 Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) wurden bis zum 30. Juni 2024 1.014 Projekte bewilligt, davon entfallen 880 Projekte auf Aktion 4 zur Förderung von Ausbildungsstellen. Insgesamt wurden 62,5 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Somit beträgt der finanzielle Umsetzungsstand 28 %, gemessen an den indikativen Finanzmitteln in Höhe von 220,2 Mio. Euro, die für das Ziel ESO4.6 (f) zur Verfügung stehen. Aus dem ESF+ wurden insgesamt 13,6 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus wurden weitere 55 Projekte angenommen, davon 33 für Aktion 4.



Für das Ziel ESO4.6 (f) können 34.891 Teilnehmendeneintritte berichtet werden (vgl. **Tabelle 7**). 39 % der Teilnehmenden (13.636 Personen) waren noch keine 18 Jahre alt. 58 % (20.166 Personen) waren zwischen 18 und 29 Jahre alt. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen insgesamt 22.242 Personen unter 30 Jahren erreicht werden. Dieses Ziel wurde bereits deutlich überschritten. Mit 33.802 Teilnehmenden unter 30 Jahren liegt der Umsetzungsstand bei 152 %. Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 81.042 Personen unter 30 Jahren gefördert werden.

Der Großteil der Teilnehmenden war erwerbstätig (91 % bzw. 31.764 Personen) und hatte weder einen Ausbildungsabschluss noch Abitur (91 % bzw. 31.764). 21 % (7.334 Personen) wiesen einen Migrationshintergrund auf; 13 % (4.674 Personen) waren Drittstaatsangehörige. Nur 1 % (256 Personen) hatte eine Behinderung, 0 % (118 Personen) gehörten einer Minderheit an. 43 % der Teilnehmenden (12.445 Personen) lebten im ländlichen Raum.

Tabelle 7 Teilnehmendeneintritte (ESO4.6 (f), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	34.891	28.571	6.315	5
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	25	20	5	0
Langzeitarbeitslose	7	5	2	0
Inaktive	3.102	1.913	1.186	3
Erwerbstätige, auch Selbständige	31.764	26.638	5.124	2
Kinder unter 18 Jahren	13.636	10.855	2.778	3
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	20.166	16.842	3.322	2
Teilnehmende ab 55 Jahren	10	7	3	0
ISCED 0-2	32.063	26.309	5.750	4
ISCED 3-4	2.825	2.259	565	1
ISCED 5-8	3	3	0	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	256	202	54	0
Drittstaatsangehörige	4.674	3.610	1.061	3
Teilnehmende ausländischer Herkunft	7.334	5.711	1.620	3
Angehörige von Minderheiten*	118	81	36	1
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	15.024	12.445	2.578	1

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Mit einem Anteil von 91 % bzw. 31.680 Personen entfällt der Großteil der Teilnehmendeneintritte im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) auf Aktion 7 (ÜLU). Nur 16 % der Auszubildenden waren weiblich. Ohne die ÜLU läge der Frauenanteil bei 38 % (vgl. auch die Ausführungen zur ÜLU im Kapitel 3.1).



Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.6 (f) wurden weder eine öffentliche Verwaltung oder ein öffentlicher Dienst noch ein KMU unterstützt.⁵

Im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) traten ferner bis zum 30. Juni 2024 7.796 Personen aus einem ESF+ geförderten Projekt wieder aus. 73 % davon bzw. 5.687 Personen erlangten eine Qualifizierung. Der Zielwert in Höhe von 68 % wurde damit bereits um fünf Prozentpunkte überschritten. In Aktion 4 (Fit for Work – Chance Ausbildung) liegt eine Qualifizierung dann vor, wenn die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. In Aktion 5 (Ganztagsbetreuung in Deutschklassen) gilt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Ganztagsangebot als Qualifizierung. In Aktion 6 (Praxisklassen) wird der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erwartet; in Aktion 7 (ÜLU) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung.

Darüber hinaus erhielten sieben Personen, die zuvor nicht beschäftigt waren, einen Arbeitsplatz. Drei Personen starteten eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung oder nahmen nach dem Projekt die Arbeitssuche auf (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.6 (f), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	3	2	1	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	3	1	2	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	5.687	4.544	1.143	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	7	6	1	0

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Für Aktion 4 (Fit for Work – Chance Ausbildung) wurde im Juli 2023 ein vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Fördermöglichkeiten für Betriebe eingeführt (online Fördercheck) und ein neuer Flyer erstellt, mit dem die Maßnahme zur Förderung von Ausbildungsstellen intensiv beworben wurde. Zudem sind im Juni 2024 neue Förderhinweise in Kraft getreten, die einige grundlegende Modifikationen enthielten, u. a., um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. In diesem Kontext wurde der Förderzeitraum von 22 auf 16 Monate verkürzt, so dass die Förderung schneller an die Ausbildungsbetriebe ausgezahlt werden kann. Gleichzeitig wurde die monatliche Fördersumme von 260 Euro auf 360 Euro erhöht, womit der maximal abrufbare Fördersatz im Vergleich zur vorherigen Regelung nahezu identisch geblieben ist (+40 Euro). Darüber hinaus wurde die Reichweite der Förderung erhöht. Mit der Änderung der Förderhinweise entfiel die aktuelle Altersgrenze (bis 25 Jahre) für Teilzeitausbildungen. Menschen mit

⁵ Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings, etc.



Ausbildungsduldung stellen zudem eine weitere Zielgruppe dar. Darüber hinaus können deutsche Ausbildungsbetriebe ab Juni 2024 auch dann eine Förderung beantragen, wenn sie nicht im Handelsregister in Bayern eingetragen sind.

Aktion 5 (Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen) startete im September 2023 mit 112 Projekten. Die Projektnachfrage blieb dabei etwas hinter den Erwartungen zurück. Gründe waren der erhöhte Verwaltungsaufwand für Projektträger und Schulen, aber auch Schwierigkeiten geeignetes Fachpersonal für die Umsetzung der Projekte zu finden. In die Auswertung für diesen Bericht flossen 81 Projekte ein.⁶

Aktion 6 (Praxisklassen) startete ebenfalls im September 2023 mit 79 Projekten. Im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 wurden die Förderrichtlinien etwas geändert, wobei die Umstellung bei kleineren Anlaufschwierigkeiten insgesamt gut und zügig gelungen ist. In Einzelfällen gelang es aufgrund des Fachkräftemangels nicht, geeignetes Personal für die Umsetzung der sozialpädagogischen Betreuung innerhalb der Praxisklassen anzustellen. In die Auswertung für diesen Bericht flossen 66 Projekte ein.⁷

Im Rahmen von Aktion 7 (ÜLU), die im Januar 2023 startete, bestanden bis Ende April 2024 größere technische Probleme bei der Übermittlung der Teilnehmendendaten über die Datenbank ESF Bavaria 2021, die durch einen Hackerangriff auf die zentrale Datenbank der bayerischen Handwerkskammern (ODAV) im Januar 2024 verstärkt wurden. Dies führte zu einem zeitlich stark verzögerten Mittelabruf. Da der Hackerangriff frühzeitig entdeckt wurde, kam es jedoch zu keinem Datenabfluss.

3.2.3 Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit

Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.8 (h) wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 86 Projekte mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 12,0 Millionen Euro bewilligt. Dies entspricht 6 % der indikativen Finanzmittel. Zudem **wurden weitere 14 Projekte „angenommen“**.

Bis zum 30. Juni 2024 traten insgesamt 1.645 Teilnehmende in die Projekte des spezifischen Ziels ESO4.8 (h) ein (vgl. Tabelle 9). Der Frauenanteil liegt bei 67 %. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen 10.190 nicht erwerbstätige Personen, d. h. arbeitslose oder inaktive Personen, unterstützt werden. Davon konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums lediglich 16 % (1.582 Personen) verwirklicht werden.

⁶ Grund dafür ist der erforderliche Status in „ESF Bavaria“ zum Stichtag für die Auswertungen zu diesem Bericht (30.06.2024).

⁷ Grund dafür ist der erforderliche Status in „ESF Bavaria“ zum Stichtag für die Auswertungen zu diesem Bericht (30.06.2024).



Insgesamt sollen bis zum Ende der Förderperiode 28.559 nicht erwerbstätige Personen erreicht werden.

Der Großteil der Teilnehmenden war bei Projekteintritt arbeitslos (72 % bzw. 1.188 Personen). Rund die Hälfte der Teilnehmenden war sogar langzeitarbeitslos (52 % bzw. 854 Personen). 58 % der Teilnehmenden (958 Personen) waren zwischen 30 und 54 Jahre alt. Die meisten Teilnehmenden (68 % bzw. 1.118 Personen) wiesen ein niedriges Bildungsniveau auf, ein Viertel (417 Personen) hatte bereits eine Ausbildung abgeschlossen und/oder die (Fach-)Hochschulreife erworben. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden (51 % bzw. 845 Personen) hatte einen Migrationshintergrund. 34 % (560 Personen) waren Staatsbürgerinnen oder -bürger eines Drittstaats. Eine Behinderung hatten 4 % der Teilnehmenden bzw. 68 Personen. 1 % (15 Personen) gehörte einer Minderheit an. Rund ein Viertel (26 % bzw. 425 Personen) der Teilnehmenden lebten im ländlichen Raum.

Tabelle 9 Teilnehmendeneintritte (ESO4.8 (h), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	1.645	535	1.103	7
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.188	318	867	3
Langzeitarbeitslose	854	229	624	1
Inaktive	394	201	189	4
Erwerbstätige, auch Selbständige	63	16	47	0
Kinder unter 18 Jahren	316	194	119	3
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	291	94	195	2
Teilnehmende ab 55 Jahren	80	36	44	0
ISCED 0-2	1.118	402	711	5
ISCED 3-4	417	99	316	2
ISCED 5-8	110	34	76	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	68	29	39	0
Drittstaatsangehörige	560	165	395	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	845	234	610	1
Angehörige von Minderheiten*	15	6	9	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	425	196	228	1

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Im Rahmen der Projekte wurde weder eine öffentliche Verwaltung oder ein öffentlicher Dienst noch ein KMU unterstützt.⁸

⁸ Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc.



Bis zum Ende des Berichtsjahrs traten 674 Personen aus den Projekten im spezifischen Ziel ESO4.8 (h) aus. 33 % der Teilnehmenden erhielten nach ihrem Austritt einen Arbeitsplatz oder waren selbständig (vgl. **Tabelle 10**). Als Zielwert wurde ein Anteil von 30 % festgelegt – bezogen auf alle ausgetretenen Teilnehmenden, die zuvor nicht erwerbstätig waren. Im Berichtsjahr wurde der Zielwert damit um drei Prozentpunkte überschritten.

153 Personen erlangten eine Qualifizierung. 32 Personen begannen eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Unter den inaktiven Personen, die zuvor nicht arbeitssuchend waren, nahmen drei Personen nach dem Projekt die Arbeitssuche auf.

Tabelle 10 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (h), Priorität 1)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	3	3	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	32	10	22	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	153	27	125	1
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	216	61	154	1

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Als weiteres – nicht teilnehmendenbezogenes – Output-Ziel wurde für Aktion 8 (Förderung im Vorschulbereich) festgelegt, dass innerhalb der gesamten Förderperiode 116 Kindertageseinrichtungen unterstützt werden sollen. Die Förderung beschränkt sich auf pädagogisches Personal, das bereits bis Ende 2023 mit REACT-EU-Mitteln gefördert wurde. Bislang starteten 38 Projekte. Die Verwirklichungsquote liegt damit bei 33 %. Als Ergebnis soll ferner der Anstellungsschlüssel der geförderten Kindertageseinrichtungen im Jahresmittel um 0,5 verbessert werden. Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der gewichteten Betreuungsstunden für Kinder pro Arbeitsstunde einer pädagogischen Fachkraft. Da die Förderung erst im Jahr 2024 startete, kann noch kein Ergebnisindikator berichtet werden.

Aktion 9 (Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Neustart) begann planmäßig im September 2023. Insgesamt starteten 32 Projekte. Es handelt sich hierbei weitestgehend um eine Fortsetzung der Förderung aus der Förderperiode 2014–2020 im Rahmen der sozialen Innovation. Die Förderrichtlinien wurden jedoch leicht angepasst. So erhielt die sozialpädagogische Betreuung im Verhältnis zum Unterricht ein zeitlich höheres Gewicht. Zudem muss pro Klasse mindestens eine schulische



Aktivität zur Förderung der Klassengemeinschaft umgesetzt werden. In die Auswertungen für diesen Bericht flossen 25 Projekte ein.⁹

Für Aktion 10.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose) wurden bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt lediglich 21 Projekte angenommen oder bewilligt. Für Aktion 10.2 (Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund) starteten bislang lediglich zwei Projekte. Zur Steigerung der Bekanntheit der Aktionen 10.1 und 10.2 wurden potenzielle Projektträger auf verschiedenen Wegen, insbesondere über ESF+ Fachtagungen und Workshops, zu denen gezielt eingeladen wurde, über die neue ESF+ Förderung informiert.

Mit Einführung der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II zum 1. Juli 2023 musste Aktion 11 (Bedarfsgemeinschaftscoaching) wegen inhaltlicher Überschneidungen zwischenzeitlich eingestellt werden. Die Verwaltungsbehörde erarbeitete daraufhin in Zusammenarbeit mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Jobcenter sowie der Arbeitsagenturen und der Regionaldirektion Bayern eine trennscharfe Abgrenzung der beiden Förderinstrumente. Zum 1. März 2024 wurde Aktion 11 mit den entsprechend angepassten Förderhinweisen wieder gestartet. Eine wesentliche Änderung ist, dass nur noch eine Betreuung für mindestens zwei Personen einer Bedarfsgemeinschaft beantragt und durchgeführt werden kann. Insgesamt starteten bis Ende Juni 2024 16 Projekte.

3.3 Priorität 2: Innovative Maßnahmen

Die innovativen Maßnahmen werden je nach spezifischem Ziel jeweils einer Aktion zugeordnet. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtsjahres fünf Förderaufrufe veröffentlicht und 13 Projekte mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 8,4 Millionen Euro bewilligt. Für die Priorität 2 ergibt sich somit ein Umsetzungsstand von 24 %. Zudem wurde ein weiteres Projekt bis Ende des Berichtsjahrs **„angenommen“**. Der Innovationssausschuss zur sozialen Innovation war für die Auswahl der Projekte zuständig. Insgesamt traten bis zum 3.456 Teilnehmende ein. Davon war die Hälfte weiblich. Für die innovativen Maßnahmen wurden keine teilnehmendenbezogenen, sondern nur projektspezifische Ziele formuliert.

3.3.1 Spezifisches Ziel ESO4.4 (d): Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel

Im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.4 (d) (Aktion 12) erfolgten bislang zwei Förderaufrufe. Beim ersten **Aufruf „Digitale Transformation und Nachhaltigkeit der Wirtschaft – Berufliche Kompetenzen für die Zukunft“** wurden sechs Projekte bewilligt. Beim zweiten Aufruf zum Thema **„Gleichstellung stärken“** gab es zwei Interessensbekundungen, davon wurde jedoch kein Vorhaben vom

⁹ Grund dafür ist der erforderliche Status in „ESF Bavaria“ zum Stichtag für die Auswertungen zu diesem Bericht (30.06.2024).



Innovationsausschuss als innovativ beurteilt. Für die sechs bewilligten Projekte in Aktion 12 wurden insgesamt 1,6 Millionen Euro genehmigt. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 14 %. Rund 1,2 Millionen Euro werden davon über den ESF+ finanziert. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen zwölf und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) umgesetzt werden. Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand für die Halbzeitüberprüfung aktuell bei 50 %. Von allen Projekten sollen im Ergebnis 70 % als erfolgreich eingestuft werden.¹⁰ Da noch keines der Projekte abgeschlossen wurde, kann der Ergebnisindikator noch nicht ermittelt werden.

Tabelle 11 Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (d), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	152	79	73	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Inaktive	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	152	79	73	0
Kinder unter 18 Jahren	0	0	0	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	42	23	19	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	14	9	5	0
ISCED 0-2	5	2	3	0
ISCED 3-4	35	14	21	0
ISCED 5-8	112	63	49	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	3	1	2	0
Drittstaatsangehörige	0	0	0	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	12	5	7	0
Angehörige von Minderheiten*	3	1	2	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	51	34	17	0

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Bis zum 30. Juni 2024 traten 152 erwerbstätige Teilnehmende ein. Davon waren 48 % bzw. 73 Personen weiblich. 63 % bzw. 96 Personen waren mittleren Alters, also zwischen 30 und 54 Jahre alt. Rund drei Viertel (112 Personen) waren hochqualifiziert und verfügten entsprechend über einen Hochschulabschluss (ISCED 5 bis 8). Rund ein Drittel (51 Personen) kam aus einem ländlichen Gebiet. Nur sehr wenige Teilnehmende hatten eine Behinderung (3 Personen) gehörten einer

¹⁰ Ein Projekt gilt als erfolgreich, wenn mindestens zwei der folgenden fünf Kriterien zutreffen: (1) Erreichen der im Projektkonzept definierten Projektziele (Output und Ergebnis), (2) Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit (Vorstellung des Projekts im Rahmen einer Veranstaltung, Homepage, Soziale Medien), (3) Nach Projektabschluss: Fortführung neu aufgebauter Kooperationen, (4) Nach Projektabschluss: Übernahme der Methodik durch weitere Akteure (z. B. Jobcenter, andere Bildungsträger etc.) angestrebt, (5) Projektfortführung nach Ende der Förderung.



Minderheit an (3 Personen) oder waren ausländischer Herkunft (12 Personen). Keine Person hatte eine Drittstaatsangehörigkeit oder war obdachlos.

Von den 51 Teilnehmenden, die das Projekt bereits verlassen haben, erlangten 40 Personen eine Qualifizierung. Da sich die Förderung ausschließlich an Beschäftigte richtete, war keine Person neu auf Arbeitssuche, absolvierte eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung oder nahm eine Beschäftigung neu auf.

Tabelle 12 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (d), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	40	21	19	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	0	0	0	0

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

3.3.2 Spezifisches Ziel ESO4.6 (f): Gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Der dritte Aufruf erfolgte im Rahmen des spezifischen Ziels ESO4.6 (f) (Aktion 13) **und behandelte das Thema** „Förderung von MINT-Berufen“. Der Innovationsausschuss stufte drei Vorhaben als innovativ ein; letztlich konnten jedoch nur zwei davon bewilligt werden. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen auch im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) zwölf Projekte und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte umgesetzt werden, wovon 70 % als erfolgreich eingestuft werden sollen. Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand bei 17 %. Auch im spezifischen Ziel ESO4.6 (f) kann bislang noch kein Ergebnisindikator berichtet werden.

Auf das spezifische Ziel ESO4.6 (f) entfallen die meisten Teilnehmendeneintritte. Insgesamt waren es bis zum Ende des Berichtszeitjahrs 3.093 Personen. Der Anteil der Mädchen und Frauen lag bei 49 %. Es handelte sich ausschließlich um Schülerinnen und Schüler, die, bis auf wenige Ausnahmen, alle unter 18 Jahre alt waren. 43 % bzw. 1.341 Personen davon hatten noch keinen Schulabschluss, da sie eine allgemeinbildende Schule besuchten (ISCED 0-2), 57 % bzw. 1.752 Personen hatten bereits ein Berufsgrundschuljahr absolviert und verfügten damit bereits über ein mittleres Bildungsniveau (ISCED 3-4). Von allen Teilnehmenden lebten 43 % bzw. 1.315 Personen im ländlichen Raum. Nur wenige Personen waren ausländischer Herkunft (283 Personen), hatten eine Drittstaatsangehörigkeit (95 Personen),



gehörten einer Minderheit (5 Personen) an oder hatten eine Behinderung (12 Personen). Keine Person war obdachlos.

Tabelle 13 Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (f), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	3.093	1.583	1.501	9
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0
Inaktive	3.093	1.583	1.501	9
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0
Kinder unter 18 Jahren	3.085	1.576	1.501	8
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	8	7	0	1
Teilnehmende ab 55 Jahren	0	0	0	0
ISCED 0-2	1.341	618	721	2
ISCED 3-4	1.752	965	780	7
ISCED 5-8	0	0	0	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	12	3	9	0
Drittstaatsangehörige	95	37	57	1
Teilnehmende ausländischer Herkunft	283	141	140	2
Angehörige von Minderheiten*	5	3	2	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	1.315	673	638	4

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Von den 3.077 Teilnehmenden, die das Projekt bereits verlassen haben, erlangten 3.077 Personen eine Qualifizierung. 112 Personen absolvierten eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Keine Person war neu auf Arbeitssuche oder nahm eine Beschäftigung auf.

Tabelle 14 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (f), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	112	45	67	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	3.077	1.573	1.495	9
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	0	0	0	0

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).



3.3.3 Spezifisches Ziel ESO4.8 (h): Aktive Inklusion mit Blick auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, aktive Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit

Der vierte und der fünfte Aufruf im Rahmen der Förderung der sozialen Innovation erfolgten für das spezifische Ziel ESO4.8 (h). Der vierte Aufruf hatte das Thema „**Integration in den Arbeitsmarkt**“. Insgesamt wurden dazu bislang fünf Projekte bewilligt. Für den fünften Aufruf „**Innovative Konzepte zur Integration ausländischer Pflegekräfte durch berufliche Qualifizierung**“ gingen bislang drei Projektanträge ein, wovon jedoch noch keiner bewilligt wurde. Bis zur Halbzeitüberprüfung sollen ebenfalls zwölf und bis zum Ende der Förderperiode 24 Projekte im spezifischen Ziel ESO4.8 (h) umgesetzt und 70 % als erfolgreich eingestuft werden. Bezogen auf die bewilligten Projekte liegt der Umsetzungsstand aktuell bei 42 %. Für den Ergebnisindikator liegen noch keine Zahlen vor.

Tabelle 15 Teilnehmendeneintritte (ESO4.4 (h), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Teilnehmende insgesamt	211	54	157	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	131	27	104	0
Langzeitarbeitslose	116	22	94	0
Inaktive	74	24	50	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	6	3	3	0
Kinder unter 18 Jahren	1	1	0	0
Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	19	6	13	0
Teilnehmende ab 55 Jahren	13	5	8	0
ISCED 0-2	96	31	65	0
ISCED 3-4	38	5	33	0
ISCED 5-8	77	18	59	0
Teilnehmende mit Behinderungen*	1	0	1	0
Drittstaatsangehörige	179	49	130	0
Teilnehmende ausländischer Herkunft	211	54	157	0
Angehörige von Minderheiten*	1	1	0	0
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	26	6	20	0

* Die Angabe dieser Informationen darf von den Teilnehmenden verweigert werden.

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).

Insgesamt traten bis zum 30. Juni 2024 211 Teilnehmende ein. Knapp drei Viertel (157 Personen) waren weiblich. Viele Teilnehmende waren arbeitslos (62 % bzw. 131 Personen), wobei die meisten sogar seit mehr als 12 Monaten ohne Beschäftigung waren und damit als langzeitarbeitslos galten. Rund ein Drittel (74 Personen) war inaktiv. Der Fokus der Förderung lag auf Personen mittleren



Alters zwischen 30 und 54 Jahren. Diese machten 85 % aller Teilnehmenden aus (178 Personen).

In Bezug auf das Bildungsniveau zeigt sich ein recht heterogenes Bild. 45 % bzw. 96 Personen waren geringqualifiziert, 18 % bzw. 38 Personen wiesen ein mittleres Bildungsniveau auf, 36 % bzw. 77 Personen verfügten über eine tertiäre Ausbildung. Alle Teilnehmenden waren zudem ausländischer Herkunft. 85 % (179 Personen) gehörten überdies einem Drittstaat an. 12 % wohnten in einem ländlichen Gebiet. Der Anteil von obdachlosen Personen, Personen mit einer Behinderung, oder Personen, die einer Minderheit angehörten, lag bei 0 %.

40 Personen waren bis Ende Juni 2024 wieder ausgetreten. Davon erlangten 14 Personen eine Qualifizierung und 13 Personen nahmen nach Arbeitslosigkeit oder Inaktivität eine Beschäftigung auf. Eine Person absolvierte eine neue schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Keine Person war neu auf Arbeitssuche.

Tabelle 16 Teilnehmendenergebnisse (ESO4.8 (h), Priorität 2)

	Gesamt	Männer	Frauen	Nicht-binär
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	1	0	1	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	14	0	14	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	13	4	10	0

Quelle: Report 590, ESF Bavaria 2021 (Stand: 30.06.2024).



4 Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Die länderspezifischen Empfehlungen werden jedes Jahr auf Basis der Analyse der nationalen Reformprogramme durch die Europäische Kommission erarbeitet und im Sommer vom Europäischen Rat veröffentlicht. Die Empfehlungen setzen Orientierungsmaßstäbe für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Kontext ergeben sich auch Berührungspunkte mit der ESF+ Förderung.

Für das bayerische ESF+ Programm ist darzulegen, welchen monetären Beitrag es zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen leistet. Die Beiträge beziehen sich auf die Empfehlungen des Jahres 2019, die im Rahmen der Programmerstellung adressiert wurden. Im Jahr 2019 empfahl der Europäische Rat Deutschland, Maßnahmen zu ergreifen, die u. a. insbesondere die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern.¹¹

Bis zum 30. Juni 2024 wurden 29,3 Mio. Euro ESF+ Mittel zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 84 % aller bewilligten ESF+ Mittel. Damit wurde das im Programm definierte Ziel in Höhe von 86 % nur sehr knapp verfehlt.

¹¹ Die weiteren Empfehlungen des Rates sind aufgrund der spezifischen Zielsetzung des ESF+ (Art. 4 VO (EU) 2021/1057) im Allgemeinen und der konkreten Ausrichtung des ESF+ Programms in Bayern nicht relevant.



5 Evaluationsergebnisse

Im Berichtsjahr wurden noch keine Evaluierungsergebnisse veröffentlicht.



6 Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Im aktuellen Berichtsjahr (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024) wurden folgende Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt:

- Am 8. Februar 2024 fand eine Online-Informationsveranstaltung zum bayerischen ESF+ Programm mit dem **Schwerpunkt „Berufliche Weiterbildung“ für Unternehmen, Wirtschaftsförderer und Weiterbildungsanbieter** statt.
- Am 22. Februar 2024 fand eine Online-Informationsveranstaltung zum **bayerischen ESF+ Programm mit dem Schwerpunkt „Berufliche Weiterbildung“ für Weiterbildungsinitiatoren** statt.
- Am 18. März 2024 führte die Handwerkskammer für München und Oberbayern eine Online-Veranstaltung zum Thema **„Staatliche Fördermittel und Zuschüsse“** durch. Die Verwaltungsbehörde hielt dort einen Vortrag zu Fördermöglichkeiten aus dem ESF+ in Bayern.
- Am 18. April 2024 stellte die Verwaltungsbehörde im Rahmen einer Online-Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) durchgeführt wurde, das bayerische ESF+ Programm vor.

Im aktuellen Berichtsjahr nahmen 250 Personen an Kongressen und Veranstaltungen teil, an denen über die Verwaltungsbehörde zum ESF+ informiert wurde (insgesamt: 28.050 Personen). 26.530 Personen besuchten im Jahr 2024 die ESF+ Webseite (insgesamt: 69.392 Personen). Dabei wurden 14.741 Downloads getätigt (insgesamt: 46.646 Downloads).

Tabelle 17 Indikatoren der technischen Hilfe

	2024	Insgesamt
Anzahl Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	250	28.050
Anzahl Besucherinnen und Besucher der ESF+ Website (unique visitors)	26.530	69.392
Zahl der Downloads von der bayerischen ESF+ Webseite	14.741	46.646

Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde.



7 Durchführung eines Vorhabens strategischer Bedeutung

Der Aufruf „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“ zur Förderung innovativer Maßnahmen im spezifischen Ziel ESO4.4 (d) wurde als Vorhaben von strategischer Bedeutung erklärt. Im Rahmen des Aufrufs werden folgende Projekte gefördert:

- „Roadmap in die MINT-Arbeitswelt – chancengerechte Zukunftsorientierung“ von der Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e. V.
- MAI Schulprogramm – MINT4Future von Composites United e. V. / Spitzencluster MAI Carbon

Die Projekte starteten im Berichtsjahr. Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne, die in enger Zusammenarbeit zwischen ESF-Verwaltungsbehörde, den verantwortlichen Projektträgern und der Europäischen Kommission erarbeitet wurde, ist für 2025 geplant. Dabei sollen die Projekte über eine gemeinsame Veranstaltung mit interaktiven Maßnahmen, die **Beteiligung bei der Aktion „EU in my school“**, Kurzfilme und Kampagnen in den sozialen Medien der Öffentlichkeit im nächsten Berichtsjahr vorgestellt werden.



8 Erfüllung und Anwendung der grundlegenden Voraussetzungen

Gemäß Artikel 15 VO (EU) 2021/1061 müssen die nachfolgenden grundlegenden Voraussetzungen auf Ebene des Programms bzw. der spezifischen Ziele erfüllt sein. In Bayern wurden alle Voraussetzungen bzw. die damit verknüpften Kriterien bereits im Vorfeld der Programmgenehmigung erfüllt.

Tabelle 18 Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Spezifisches Ziel	Kriterien
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Alle	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentliche Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Art. 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Art. 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU. 2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: <ol style="list-style-type: none"> a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert. b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten. 3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Art. 83 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 2 der Richtlinie 2014/25/EU. 4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Art. 83 Abs. 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. 5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Art. 83 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 99 Abs. 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.
Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Alle	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht. 2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	Alle	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta. 2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den BGA über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Art. 69 Abs. 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	Alle	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen. 2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden. 3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den BGA über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCPRD und über gemäß den Vorkehrungen nach Art. 69 Abs. 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCPRD.



Grundlegende Voraussetzungen	Spezifisches Ziel	Kriterien
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	f	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs. 2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen. 3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten. 4. Einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen. 5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens. 6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade. 7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen. 8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.
4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	h	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen. 2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge. 3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft. 4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.

Quelle: STMAS (2022): [Programm Bayern ESF+ 2021-2027](#).¹²

¹² Im Programm kann auch die Umsetzung der jeweiligen Kriterien nachvollzogen werden.



BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.